

Niedersächsische Denkmalkommission

c/o Vorsitzender Sigmund Graf Adelman,
Hasperderstraße 4
D-31848 Bad Münder

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr
Herrn Olaf Lies,
Friedrichswall 1
30159 Hannover

4.10.2016

Stellungnahme der Niedersächsischen Denkmalkommission zu den Nadelwehren und Schleusen an der Ilmenau bei Bardowick

Sehr geehrter Herr Minister,

anlässlich der 6. Sitzung der Niedersächsischen Denkmalkommission am 15. März 2016 in Bardowick (Landkreis Lüneburg) wurden die im Verzeichnis der Baudenkmale gem. § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) aufgeführten historischen Kulturdenkmale „Nadelwehr, Schleuse und das dazugehörige Schleusenwärterhaus“ in und an der Ilmenau im Flecken Bardowick besichtigt.

Im Mittelpunkt stand die Problematik des Umgangs mit den Kulturdenkmälern, insbesondere des Erhalts der Nadelwehre an der Ilmenau. Nadelwehre, Schleusen und Schleusenwärterhäuser sind konstituierende Bestandteile Gruppe baulicher Anlagen gemäß § 3 Abs. 3 NDSchG und werden im niedersächsischen Denkmalverzeichnis geführt.

Auf der Strecke von Lüneburg bis Hoopte im Landkreis Harburg befinden sich drei Nadelwehre, Schleusen und Schleusenwärterhäuser in Bardowick (1932 errichtet), Wittorf (1893/94 errichtet) und Fahrenholz 1892/93 errichtet).

Die drei Nadelwehre an der Ilmenau haben einen hohen Zeugniswert für die Wirtschafts- und Technikgeschichte und besitzen großen Seltenheitswert, nicht nur für Niedersachsen, sondern für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Somit kann von einer nationalen Bedeutung der Wehre ausgegangen werden.

Leider ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in den letzten Jahren ihrer Unterhaltungsverpflichtung für die Schleusen, die auch zum historischen Bestandteil gehören, nicht in dem Maße nachgekommen, so dass sie funktionstüchtig sein sollten. Vielmehr wurden sie aus Sicherheits- und Altersgründen außer Betrieb genommen.

Die Besprechung und Auswertung des Ortstermins in Bardowick ergab folgendes:

Der Wert aller drei Nadelwehre, einschließlich der dazugehörigen Schleusen und Schleusenwärterhäuser werden als geschlossene technikhistorische Anlagen von bundesweiter Singularität angesehen. Deshalb besteht bei den anwesenden Mitgliedern der Denkmalkommission der ausdrückliche Wunsch, dass der Bund und die ihm nachgeordnete Wasserstraßenverwaltung auf die notwendige materiell-rechtliche Einhaltung des Denkmalschutzes hingewiesen werden.

Auf der abschließenden Besprechung und Abstimmung der Denkmalkommission am 20. September 2016 in Oldenburg wurde einvernehmlich die Erwartung ausgesprochen, dass die Nadelwehre, Schleusen und Schleusenwärterhäuser an der Ilmenau als historische Einrichtungen von hohem Belang für die nachfolgenden Generationen zu erhalten sind. Wegen der ungestörten Überlieferung geht auch die Denkmalkommission von einer nationalen Bedeutung der Wehre, Schleusen und Schleusenwärterhäuser aus und sieht ein außerordentliches öffentliches Interesse an deren Erhaltung.

Ein evtl. Rück- oder Umbau der Nadelwehre und Schleusen wird als nicht zielführend im Sinne des Denkmalschutzes abgelehnt.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, sich in diesem Sinne für die Erhaltung der Nadelwehre und Schleusen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sigmund Graf Adelman, Vorsitzender der Niedersächsischen Denkmalkommission

an:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Bundesminister
Alexander Dobrindt, Invalidenstr. 44, 10115 Berlin

Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB, Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

nachrichtlich an:

Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. Gabriele Heinen-
Kljajić, Leibnizufer 9, 30169 Hannover